

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Kein Baugrundstück für Baugemeinschaft in Schwachhausen?“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

- 1) Wann rechnet der Senat mit der Neuaufstellung des vom Bremer Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärten Bebauungsplans 2391?*
- 2) Inwiefern ist der Eigentümer auch bei Neuaufstellung des Bebauungsplans 2391 verpflichtet das Gelände für den vierten Bauabschnitt an eine Baugemeinschaft zu verkaufen?*
- 3) Inwieweit wird der betroffene Beirat während der Neuaufstellung beteiligt?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat die gutachterlichen Untersuchungen eingeholt, die nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bei der ersten Beschlussfassung über den Bebauungsplan gefehlt haben. Er wird der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans vorlegen.

Zu Frage 2:

Die Regelungen zum Weiterverkauf einer Teilfläche an eine Baugemeinschaft sind Teil des Kaufvertrags zwischen der Stadt und dem Investor und nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Zu Frage 3:

Der Beirat hat seinen ursprünglichen Beschluss zum Bebauungsplanverfahren 2391 widerrufen und gefordert, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die besagte Fläche an die Baugemeinschaft veräußert werden soll. Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wird der Beirat im für Bauleitverfahren üblichen Rahmen beteiligt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.